

Segelflugverein Oerlinghausen e.V.

Gebührenordnung

Stand: Januar 2023

Anschrift: Segelflugverein Oerlinghausen e.V., Stukenbrocker Weg 43, 33813 Oerlinghausen
Bankverbindung: Sparkasse Lemgo, IBAN: DE85 4825 0110 0005 0590 35
<http://www.sfvoe.de>

1. Beiträge

Jahresbeitrag:	€ 360,-	Vollzahler ab vollendetem 21. Lebensjahr
	€ 210,-	Ermäßigt ab vollendetem 21. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (Schüler, Studierende, Auszubildende)
	€ 210,-	unter 21 Jahren
Fehlende Baustunde (z.Zt. 20 Std. verlangt)	€ 15,-	maximal € 300,-
Theorie - Unterrichtsstunde:	kostenfrei	

2. Aufnahmegebühren

Beim erstmaligen Eintritt in eine der Sparten Segelflug, Motorsegelflug und UL-Flug ist eine Aufnahmegebühr von 250,- € zu zahlen, fällig nach Aufnahme durch die Mitgliederversammlung bzw. bei einer bestehenden Mitgliedschaft beim Wechsel in mindestens eine der genannten Sparten.

3. Fluggebühren

a) Segelflug-Flatrate:

Windenstart: Für eine Jahrespauschale von 120 € können an unserer Vereinswinde beliebig viele Starts gemacht werden. An den Wochenenden und Feiertagen können auch alle anderen Winden am Flugplatz Oerlinghausen ohne weitere Kosten genutzt werden. Bei aufgebauter Vereinswinde FVGT/SFVOe ist diese zu bevorzugen!

Nutzung der Vereinsflugzeuge:

- Unbegrenzte Flugzeit auf allen Vereins-Flugzeugen: bis 6 Flugstunden 80 €, darüber 180 € .
- F-Schlepp mit den vereinseigenen Motorflugzeugen: 5,39 € Start-/Landegebühr, 2,00 € pro Flugminute Motorflugzeug.

b) Motorsegler Super Dimona HK36: Die von der FGOe erhobene Landegebühr (bei Landungen in Oerlinghausen), Zeitgebühr: 1,50 € pro Flugminute. Abgerechnet wird nach dem im Motorsegler befindlichen Flugzeitähler. Die Kosten für den Treibstoff ist in der Gebühr enthalten.

c) Ultraleicht EV 97: Die von der FGOe erhobene Landegebühr (bei Landungen in Oerlinghausen), Zeitgebühr: 1,50 € pro Flugminute. Abgerechnet wird nach dem im UL befindlichen Flugzeitähler. Treibstoff ist in der Gebühr bereits enthalten.

d) Schnupperkurs (bestehend aus 10 Schulungsflügen im Windenstart): € 150.

4. Mitglieder der Modellbaugruppe:

Alter	unter 14 Jahre	14 bis 21 Jahre	ab 21 Jahre
Versicherung DMFV Basis	€ 25,--	€ 40,--	€ 21,--
Vereinsbeitrag			€ 29,--
Halbjahresbeitrag Gesamt:	€ 25,--	€ 40,--	€ 50,--

Hinweis: Für Mitglieder der Modellbaugruppe, die bereits in den Sparten Segel-, Motorsegel- oder UL-Flug Beiträge zahlen, wird eine Spartengebühr Modellflug von 25,-- € pro Halbjahr berechnet.

5. Passive Mitglieder: Halbjahresbeitrag € 36,--

Segelflugverein Oerlinghausen e.V.

Gebührenordnung

Stand: Januar 2023

Allgemeiner Hinweis: Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Für Neumitglieder werden Beiträge, Bau-
stunden und Pauschalen anteilig nach der Monatszahl ihrer Mitgliedschaft berechnet. Bei Austritt zum
30.6. fällt die Hälfte der o.g. Beiträge und Gebühren an.

Erläuterungen

1. Eintritt und Austritt

Der Eintritt in den SFV Oerlinghausen ist jederzeit möglich. Zuständigkeit und Kontakt über den Geschäftsführer vom Segelflugverein Oerlinghausen e.V.. Die Aufnahme wird vom Vorstand ausgesprochen und bedarf nachträglich der Bestätigung der Mitgliederversammlung.

Der Austritt aus dem SFV Oerlinghausen oder der Wechsel in die Mitgliedsart „passiv“ kann nur zum 30.06. oder 31.12. mit einmonatiger Kündigungsfrist erfolgen, auf Grund der Regelung vom DAeC Landesverband Nordrhein-Westfalen.

2. Fälligkeit und Abrechnung der Gebühren

Alle anfallenden Gebühren werden im Lastschriftinzugsverfahren erhoben. Für die korrekte Eintragung seiner Flüge in den Erfassungssystemen ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Änderungen der Stammdaten oder der Spartenzugehörigkeit erfolgen ausschließlich durch den Geschäftsführer.

Fälligkeit: Die Beiträge und die Winden- sowie Flugzeitpauschalen werden halbjährlich abgebucht. Die Abbuchung der Motorfluggebühren erfolgt jeweils in der ersten Hälfte des Folgemonats (Ausnahme: die Monate Januar bis März werden zusammengefasst). Kosten, die bei anderen Vereinen oder der Segelflugschule entstanden sind, werden nach Eingang der entsprechenden Rechnung abgebucht. Die Schlussrechnung mit eventuellen Baustundenersatzzahlungen wird im Januar des Folgejahres abgebucht. Für die Überprüfung der gemeldeten Baustunden ist jedes Mitglied selber verantwortlich!

3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Etwa ein Drittel des **Beitrages** wird an den Aeroclub, Landesverband NRW (LV NRW) abgeführt. Wenn jemand in mehreren Vereinen innerhalb vom LV NRW Mitglied ist, können wir den Beitrag für diese Person um den Anteil des LV NRW ermäßigen. Voraussetzung ist, dass ein anderer Verein diesen Verbandsanteil bezahlt (Erstmitgliedschaft in einem anderen Verein, bei uns gilt dann die sog. „Zweitmitgliedschaft“).

4. Baustunden

Alle Arbeiten im Verein (Fluglehrertätigkeit, Verwaltung, Werkstatt usw.) werden ehrenamtlich erledigt. Um hier zu einem gewissen Ausgleich zu kommen, erwarten wir von jedem Mitglied 20 Arbeitsstunden pro Jahr (Baustunden im Fachjargon genannt). Hat ein Mitglied weniger als 20 Baustunden im Zeitraum vom 01.04. bis zum 31.03. des Folgejahres abgeleistet, so ist für jede zu wenig geleistete Stunde ein Betrag von 15 € zu entrichten. Baustunden müssen von den Vereinsmitgliedern im Abrechnungstool „Vereinsflieger“ unaufgefordert bis spätestens zum 31. März des Folgejahres nachgewiesen werden. Jedes aktiv gemeldete Mitglied (mit Ausnahme der Mitglieder des Vorstandes (incl. Beiräte), der Fluglehrer und der „Flugzeugpaten“) hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Einträge im Vereinsflieger korrekt sind.

Bei Vereinsein- oder Austritt werden Beitrag und Baustunden nur für die Zeit der Vereinsmitgliedschaft erhoben. Beispiel: Wenn jemand im September eintritt, werden nur 4/12 des Jahresbeitrages bzw. der Baustunden fällig.

5. Windenstartgebühr

Durch die Zahlung von 120,-- € (sog. **Windenpauschale**) kann das Mitglied **beliebig viele Starts an der Vereinswinde oder einer anderen am Segelflugplatz Oerlinghausen aufgebauten Winde machen**. Dies gilt an Wochenenden und Feiertagen. Unter Wochen werden die anfallenden Gebühren an den Piloten weitergereicht. Bei aufgebauter Vereinswinde FVGT/SFVOe ist diese zu bevorzugen! Bei Starts an den anderen Winden wird die Windenstartgebühr des jeweiligen Windenbetreibers fäl-

lig und geht zu Lasten des Vereins. Die Gebühren werden als Sammelbuchung über den SFV Oerlinghausen abgerechnet.

6. Landegebühr Motorsegler / Ultraleicht

Jeder Flugplatzbetreiber erhebt für die Landung eines (motorgetriebenen) Flugzeugs auf seinem Flugplatz die sog. Landegebühr. Auf dem Flugplatz Oerlinghausen gilt für Flugschüler eine ermäßigte Landegebühr, hierfür muss in der Startliste in der ersten Spalte „Sch“ für „Schulung“ eingetragen sein. Bei Landungen auf anderen Flugplätzen wird die Landegebühr dort bar bezahlt. Dieser Flugplatz muss in der Startliste notiert sein, denn in diesem Falle entfällt die FGOe-Landegebühr. Jeder Pilot ist für die ordentliche Startlistenführung selber verantwortlich! Die FGOe rechnet nach den handschriftlichen Listen ab, auf das Tool Vereinsflieger hat die FGOe keinen Zugriff.

7. Fluggebühren

Jeder Pilot ist für die lesbare Aufzeichnung seines Fluges in den Startlisten selbst verantwortlich! Die Gebühren unserer motorgetriebenen LFZ werden über die minutengenauen Flugzeitähler erfasst. Der Vorstand ist befugt aufgrund von unvorhergesehenen Änderungen der Treibstoffkosten den Minutenpreis unterjährig entsprechend anzupassen.

8. Windenfahrer- und Startleiter - Fehlgeld:

Der Jahres-Dienstplan wird vor Saisonbeginn veröffentlicht. Terminwünsche werden vor Planerstellung berücksichtigt. Änderungen sind nur durch Tausch mit einem anderen Vereinsmitglied möglich. Dies sollte über das Tool „Vereinsflieger“ erfolgen. Das ist ausschließlich Sache des zum Dienst eingeteilten. Ein Tausch kommt erst dadurch zustande, dass sich ein anderes Vereinsmitglied bereiterklärt, den Dienst zu übernehmen.

Für den Fall, dass ein zum Dienst eingeteiltes Vereinsmitglied bei Dienstbeginn nicht erscheint, erfolgt eine entsprechende Eintragung in der Startliste zwecks Belastung des Mitgliedskontos mit dem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Fehlgeld (z.Zt. € 30,-).

9. Schnupperkurse:

Schnupperkursteilnehmer Segelflug zahlen einen Pauschalpreis für 10 Starts innerhalb von 28 Tagen. Damit sind Beitrag, Baustunden, Startgebühr und Zeitgebühr abgegolten.

Erklärt der Teilnehmer seine Vollmitgliedschaft, wird er wie ein neues Mitglied mit Beiträgen, Baustunden und Aufnahmegebühr belastet.

10. Ersatz von Auslagen:

In unseren Gebühren sind alle Kosten für Treibstoffe sowie Instandhaltung des Fluggerätes enthalten. Falls jemand für den Verein bezüglich dieser Bereiche in Vorleistung tritt, z.B. auf einem fremden Flugplatz Motorsegler oder UL betankt, Ersatzteile kauft usw., so werden ihm diese Kosten erstattet. Beträge über 150 € sollten möglichst nicht bar bezahlt, sondern über Rechnung an den Verein beglichen werden. Voraussetzung ist eine formlose Mitteilung mit beigefügter Quittung an den Kassenwart, aus der der Name des Mitglieds und der Grund der Ausgabe hervorgehen.

11. Flüge gegen Gebühr („Gastflüge“):

Zulässig sind Flüge gegen Gebühr mit unseren Flugzeugen, auf Basis der gesetzlichen Regelungen:

- a) Flüge auf Kostenteilungsbasis unter der Bedingung, dass die direkten Kosten von allen Insassen des Luftfahrzeugs, einschließlich des Piloten, geteilt werden;

- b) Einführungsflüge gegen Gebühr, bei denen aber das Interesse den Passagier für den Luftsport zu begeistern an vorderer Stelle steht;
- c) Flüge zum Schleppen von Segelflugzeugen.

12. Versicherungen:

Die Segelflugzeuge des SFVOe sind mit Selbstbehalten von 1.000,-- € vollkaskoversichert. Eine Ausnahme stellt die Ka 8b (D-5802) dar. Für diese besteht keine Kaskoversicherung. Bei den motorgetriebenen Flugzeugen beträgt der Selbstbehalt für die Dimona 1000€ und für das UL 2500€.

Für die doppelsitzigen Flugzeuge besteht zusätzlich eine Passagierhaftpflichtversicherung. Im Normalfall wird der Selbstbehalt vom Verein getragen.

Allerdings: Bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten (z.B. Fliegen mit ruhender oder ungültiger Lizenz) entfällt jegliche Versicherungsleistung.

Deshalb werden im Vorstand die Fotokopien der gültigen Lizenzen und des aktuellen Tauglichkeitszeugnisses hinterlegt. Jedes Mitglied ist zur Hinterlegung dieser Kopien verpflichtet und hat sie unaufgefordert und unverzüglich nach der Ausstellung an den Geschäftsführer zu übergeben! Alleinfliegende Flugschüler haben eine Kopie vom Tauglichkeitszeugnis zu übergeben. Dieser Vorgang ist bei jeder Erneuerung unaufgefordert zu wiederholen.

13. Gebührenübersicht in Tabellenform

Fixkosten (= Gesamtkosten Segelflug)						
Alter	Jahresbeitrag	Windenstartpauschale Segelflug	Flugzeitpauschale Segelflug über 6 Flugstunden	Flugzeitpauschale Segelflug bis 6 Flugstunden	Summe	Summe bis 6 Flugstunden
unter 21 Jahre	210,00 €	120,00 €	180,00 €	80,00 €	510,00 €	410,00 €
Ermäßigt 21-24 Jahre	210,00 €	120,00 €	180,00 €	80,00 €	510,00 €	410,00 €
25 j. und älter	360,00 €	120,00 €	180,00 €	80,00 €	660,00 €	560,00 €

Variable Kosten
20 Bau- oder Arbeitsstunden, fehlende Arbeitsstunden: 15 € pro Fehlstunde.

Motorflug:	Landengebühr FGOe	Zeitgebühr Motorsegler	Zeitgebühr Ultraleicht
	gem. FGOe	90 € / Std.	90 € / Std.

Oerlinghausen, den 25.02.2023

Segelflugverein Oerlinghausen e.V.
Der Vorstand